



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00850**  
Datum: 28.05.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Umwelt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Abfallwirtschaftskonzept 2015 für die Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2015 für die Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

**Finanzielle Auswirkung:** keine (siehe Begründung)

**Personelle Auswirkungen:** keine

## **Begründung:**

### **I. Gesetzliche Grundlagen**

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Der § 8 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) regelt die näheren Anforderungen an Form und Inhalt, Fortschreibung sowie an das Beteiligungsverfahren und die Beschlussfassung dieser Konzepte.

So ist festgelegt, dass das Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung des Abfallwirtschaftsplanes aufzustellen und alle fünf Jahre fortzuschreiben ist.

### **II. Ist-Stand**

Das erste Abfallwirtschaftsprogramm der Stadt Halle (Saale) wurde in den Jahren 1994/1995 auf Grundlage der damaligen abfallrechtlichen Vorschriften erarbeitet und am 14. Juni 1995 vom Stadtrat beschlossen. Eine erste Fortschreibung erfolgte 2001/2002 mit Beschlussfassung durch den Stadtrat im Juni 2002.

Die weitere Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde bisher zurückgestellt. Nach Schließung der Deponie Halle-Lochau zum 01.06.2005 war die Errichtung einer thermischen Restabfallbehandlungsanlage vorgesehen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nie umgesetzt.

Die Restabfallentsorgung wurde zunächst nach europaweiter Ausschreibung an Dritte vergeben. Im Jahr 2008 fiel die Entscheidung, die Restabfälle der Stadt Halle (Saale) in der Restabfallbehandlungsanlage der RAB Halle GmbH, einem Tochterunternehmen der Stadtwerke Halle, zu entsorgen. Alle diese Entscheidungen wurden auf der Grundlage von Informations- und Entscheidungsvorlagen des Stadtrates vollzogen.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Abfallgesetzgebung im Jahr 2012 und neuer Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung in der Stadt Halle ist mit der nunmehr vorliegenden zweiten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die derzeitige Ausrichtung der Abfallwirtschaft zu überprüfen. Mittel- bis langfristig wirkende Strategien der abfallwirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sind zu entwickeln.

### **III. Inhalt des Abfallwirtschaftskonzeptes**

Der nunmehr vorliegende Entwurf zur Fortschreibung des AWK 2015 beschreibt zunächst den aktuellen abfallwirtschaftlichen Ist-Stand. Dies umfasst die Beschreibung der Organisation und Struktur der Abfallwirtschaft, insbesondere der Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der Abfälle sowie die Darstellung zu den Abfallarten und -mengen der Jahre 2002 bis 2013.

Die Prognose künftig zu erwartender Abfallmengen deckt den Zeitraum bis 2024 ab. Gleichzeitig wird für diesen Prognosezeitraum die Entsorgungssicherheit in der Stadt Halle nachgewiesen.

In einer Analyse der Stärken und Schwächen der derzeitigen abfallwirtschaftlichen Strukturen werden Schwerpunktthemen herausgearbeitet und über strategische Fragestellungen untersucht. In einem Maßnahmenplan werden abschließend die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft zusammengefasst.

### **IV. Beteiligungsverfahren**

Gemäß § 8 Abs. 4 AbfG LSA ist die obere Abfallbehörde bei der Fortschreibung des AWK zu beteiligen. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das AWK berührt werden, ist Gelegenheit zur

Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern.

Mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme bis einschließlich 13. März 2015 wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 am 12. Februar 2015 an die entsprechenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange versandt.

Vier am Verfahren Beteiligte gaben eine schriftliche Stellungnahme ab.

Die Erörterung der Anregungen und Bedenken erfolgte am 22. April 2015. Anschließend wurde der Entwurf abschließend überarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

#### **V. Familienverträglichkeitsprüfung**

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.

#### **VI. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung sind Bestandteil der Abfallgebühren. Abfallgebühren zählen als Bestandteil der Betriebskosten neben der Netto-Kaltmiete zu den variablen Kosten und gehören damit zu den Aufwendungen, für die gemäß § 22 SGB II Leistungen der Unterkunft erbracht werden, soweit diese angemessen sind. Somit haben Abfallgebühren direkte Auswirkungen auf die Höhe der Betriebskosten, die die Stadt selbst für die Abfallentsorgung ihrer Verwaltungsgebäude/öffentlichen Einrichtungen zu zahlen hat und indirekte Auswirkungen auf die Kosten der Unterkunft (KdU).

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es nicht pauschal zu beantworten, ob bzw. in welchem Umfang die Umsetzung des Maßnahmenplanes Einfluss auf die Kosten der Abfallentsorgung und damit auf die Abfallgebühren hat. Derartige konkrete Betrachtungen können nur im Rahmen der 2-jährlichen Abfallgebührenkalkulationen erfolgen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Abfallwirtschaftskonzept 2015 für die Stadt Halle (Saale)

Anlage 2 - Abwägungsprotokoll